



II-4830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

21. 353.110/75-I/6/88

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

12. Juli 1988

2117/AB

1988 -07- 12

zu 2141/J

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Kollegen haben am 18. Mai 1988 unter der Nr. 2141/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend eine Erklärung des Sozialministers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Meinen Sie als Vorsitzender des Landesverteidigungsrates, daß die Weichen für eine weitere Schwächung der Verteidigungskraft des Österreichischen Bundesheeres gestellt werden sollen?
- 2) Stehen Sie nach wie vor zu den Inhalten des Landesverteidigungsplanes?
- 3) Werden Sie den Sozialminister, wenn Sie die Frage 2 bejahen können, darauf aufmerksam machen, daß auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales - gleichgültig in welcher Funktion er auch auftreten mag - an die Grundsätze der immerwährenden Neutralität und des Landesverteidigungsplanes gebunden ist?
- 4) Wird sich die Vision des Sozialministers über die Art und Weise, Frieden zu sichern, in Ihrer Politik als Verantwortlicher für die Umfassende Landesverteidigung niederschlagen oder werden Sie als Bundeskanzler und als Parteipolitiker eine Gegenposition öffentlich vertreten?
- 5) Halten Sie Subventionen für einen politischen Mandatar, der deklarierter Bundesheergegner ist, mit den Grundsätzen der Umfassenden Landesverteidigung für vereinbar?
- 6) Werden Sie den Sozialminister darauf aufmerksam machen, daß er mit den eben genannten politischen Handlungen weit über sein Ideenmodell der Zukunft auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik hinausgegriffen hat und so den Grundsätzen der Umfassenden Landesverteidigung, die er als aktiver Bundesminister beachten sollte, zuwider handelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Als Bundeskanzler und Vorsitzender des Landesverteidigungsrates habe ich die in der Regierungserklärung vom 18. Juni 1986 formulierte Sicherheitspolitik, die unverändert Gültigkeit hat, zu vertreten. Darüber hinaus haben alle Organe der Vollziehung, im besonderen die Bundesregierung, die vom Volk getragene Umfassende Landesverteidigung (ULV) umzusetzen.

Die Umfassende Landesverteidigung ist das Element der Selbsterhaltung Österreichs und entspricht dem Selbstverständnis unseres Staatswesens, eines Staates, der niemanden bedroht, ein defensives Verteidigungskonzept hat und weltweit für die Förderung des Friedens eintritt.

Innerhalb der Umfassenden Landesverteidigung und gemäß den völkerrechtlichen Verpflichtungen einer bewaffneten Neutralität stellt die Militärische Landesverteidigung einen unabdingbaren Bestandteil unseres Staates dar.

Die gesamte Bundesregierung strebt daher weiter eine Effizienzsteigerung des Österreichischen Bundesheeres innerhalb der im Landesverteidigungsplan vorgegebenen Richtlinien an.

Ungeachtet dessen - und das ist für mich ein grundlegender Bestandteil der Meinungsfreiheit und des Pluralismus - muß es auch einem Politiker, auch einem Mitglied der Bundesregierung unbenommen sein, in einer akademischen Diskussion die Hoffnung auszusprechen, daß einmal ein Stadium der Entwicklung erreicht werden könnte, in dem sich Verteidigungsanstrengungen erübrigen würden.

Zu Frage 5:

Ich halte für die Beantwortung der Frage, ob jemand einen Auftrag für die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie erhalten soll, ausschließlich dessen fachliche Qualifikation für ausschlaggebend.

Zu Frage 6:

Im Hinblick auf meine obigen Anführungen entfällt eine Beantwortung dieser Frage.